

Hilden, den 10.11.2004

AZ.: IV/66.2-dr

WP 04-09 SV 66/010

Beschlussvorlage

öffentlich

Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen hier: Gebührenbedarfsberechnung 2005

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2004	Entscheidung
Rat der Stadt Hilden	15.12.2004	Entscheidung

Ergebnisse aus der/den Vorberatung/en:	Sitzung am:	TOP	Ergebnis
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2004	10	
Rat der Stadt Hilden	15.12.2004	4.8	einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss folgende Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 1.1.2005

Kleinkläranlagen	je angefang. cbm	17,37 €
Abwassergruben	je angefang. cbm	14,10 €
Verlegung eines Schlauches von mehr als 50 m	je angefang. 10 m	15,53 €
Einsatz Spülwagen	je angefang. Std.	93,19 €
Einsatz Saugwagen	je angefang. Std.	93,19 €

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird entsprechend geändert.“

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: 7000.7130 (Ausgabe) 7000.6300 (Ausgabe) 7000.1103 (Einnahme)	Bezeichnung: Beitrag BRW Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen Aufwandersatz – Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	
Unternehmerkosten: 7.793,00 € Personalkosten: 2.641,85 € Folgekosten	vorgesehen im Vwh	Haushaltsjahr: 2005
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung: durch entsprechende Gebühreneinnahmen		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Mit Sitzungsvorlage Nr. IV-2-194 vom 23.10.03 wurde die Gebührenbedarfsberechnung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für 2004 beraten und die Gebühr auf 17,23 € (Kleinkläranlagen) bzw. 13,45 € (Abwassergruben) festgesetzt.

Für die Berechnung für 2005 wurde für die Unternehmerkosten eine entsprechende Ausschreibung / Preisanfrage durchgeführt.

Entsprechend der neuen Gebührenbedarfsberechnung wurden die Gebühren für 2005 auf 17,37 € pro abgefahrene cbm Abwassermenge aus Kleinkläranlagen und 14,10 € pro abgefahrene cbm Abwassermenge aus abflusslosen Gruben ermittelt.

Die abzufahrende Abwassermenge wird sich nach den Erfahrungen aus 2004 von 830 cbm auf 750 cbm verringern. Die Anzahl der Grundstücksentwässerungsanlagen wird sich weiterhin verringern (voraussichtlich um 9 Stck.).

Die Anzahl der Kleinkläranlagen beträgt derzeit 28, die der abflusslosen Gruben 19, mit insgesamt 154 angeschlossenen Einwohnern.

Die nachfolgende Gebührenbedarfberechnung ergab eine Erhöhung der Entsorgungsgebühren von 17,23 € auf 17,37 € (+ 0,81 %) für Kleinkläranlagen und 13,45 € auf 14,10 € (+ 4,83 %) für abflusslose Gruben.

Übersicht der letzten Jahre:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	DM	DM	DM	DM	DM	€	€	€	€
Kleinkläranlagen	29,02	27,90	27,36	29,25	30,75	16,25	17,13	17,23	17,37
ausfahrbare Gruben	29,02	27,90	27,36	29,25	30,75	16,25	13,38	13,45	14,10

(G. S c h e i b)

Gebührenbedarfsberechnung über die Entsorgung von Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden für 2005**Erläuterung zu den einzelnen Ansätzen****1. Personalkostenanteile**

Die mit der Durchführung der Aufgabe beauftragten Mitarbeiter sind aufgrund von Erfahrungswerten des Fachbereichs Baumaßnahmen hier kostenmäßig angesetzt worden. Der Personalaufwand für Überwachung und Abrechnung wird mit 1,5 % angesetzt. Die Personalkostenanteile (einschl. der ges. Sozialversicherungsanteile) für einen Mitarbeiter im Sachgebiet Grundstücksentwässerung errechnen sich folgendermaßen:
(gem. Angabe des Personalamtes)

1 Angestellter

48.590,00 € x 1,50% 728,85 €

Ansatz für die Berechnung 2004: 728,85 €
=====

2. Unternehmerkosten gem. Ausschreibung

Die Unternehmerleistungen wurden im Okt. 2004 ausgeschrieben. Die Abwassermenge wurde mit 750 cbm auf Grundlage der im Jahre 2004 tatsächlich abgefahrenen Abwassermenge angesetzt. Danach ergeben sich folgende Kosten für die abzufahrenden Abwassermengen bzw. die zu erbringenden Leistungen:

	Preis / cbm einschl. Mwst.	Ansatz in cbm nach zu entsorg. Menge	Gesamtkosten €
a.) Kleinkläranlagen	12,18	200 cbm	2.436,00
b.) Ausfahrbare Grube	9,74	550 cbm	5.357,00
b.) Verlegung eines Schlauchs von mehr als 50 m Je angefangene 10 m	11,60		
c.) Einsatz Spülwagen je Stunde nach Bedarf	69,60		
d.) Einsatz Saugwagen je Stunde nach Bedarf	69,60		
Summe			7.793,00

Die Zusatzleistungen b.) - d.) des Unternehmers sind in den abgegebenen Angeboten angegeben worden. Die Leistungen fallen nur nach Bedarf an und werden dem Verursacher

gesondert berechnet.

3. Verwaltungskostenbeiträge

Die Veranlagung der Gebühren nach der Satzung über die Entsorgung von Grundstückswassereinrichtungen in der Stadt Hilden wird vom Fachbereich Bauverwaltung vorgenommen. Der Personalaufwand für die Veranlagung liegt derzeit bei 5 %. Der Ansatz erfolgt gem. Arbeitsplatzbeschreibung. Der Stelleninhaber ist nach Vergütungsgruppe VI b eingruppiert. (gem. Angabe des Personalamtes).

1 Mitarbeiter

38.260,00 € x 5,00% 1.913,00 €

Ansatz für die Berechnung 2004 1.913,00 €

=====

4. Abwasserreinigungsgebühr

Die Gebühren für die Abwasserreinigung werden aus der Gebührenbedarfsberechnung für den Unterabschnitt 7000 - Stadtentwässerung hierher übernommen. Eine Änderung dieser Gebührenbedarfsberechnung ist nicht erforderlich, da sich keinerlei Grundlagenänderung durch die neu eingerichtete Gebühr für die Grundstücksabwassereinrichtungen (früher Kleineinleiter) ergeben.

Kosten oder Erträge sind in der Gebührenbedarfsberechnung des UA 7000 nicht enthalten, die nun hier veranschlagt worden sind.

Abwasserreinigungsgebühr je cbm 1,06 €

Bei einer angenommenen Menge

von 750,00 cbm x 1,06 €/cbm 795,00 €

=====

Dieser Betrag ist im UA 7000 - Stadtentwässerung - als Entwässerungsgebühr zu vereinnahmen.

Der Bürgermeister



Hilden

Gebührenbedarfsberechnung

Zusammenstellung der Kosten:

1.	Personalkosten Amt IV/66	728,85	€
2.	Unternehmerkosten	7.793,00	€
3.	Verwaltungskosten Amt IV/60	1.913,00	€
4.	Abwasserreinigungsgebühren	795,00	€
Σ		11.229,85	€

=====

Der Zuschlag auf den Unternehmerpreis errechnet sich demnach folgendermaßen: (Verw.-Zuschlag)
Personal- + Verwaltungskosten / Unternehmerkosten
Die Abwasserreinigungskosten sind hier nicht in die Berechnung einbezogen worden, da sie bereits die Verwaltungskosten in der Gebührenbedarfsberechnung für den UA 7000 - Stadtentwässerung beinhalten.

$$(728,85 \text{ €} + 1.913,00 \text{ €}) / 7.793,00 \text{ €} = 33,9 \text{ \%}$$

Hierdurch ergibt sich folgende Berechnung:

Unternehmerpreis	Verwaltungszuschlag 33,9 %	Abw.rein.gebühr cbm	Gesamtgebühr cbm
Kleinkläranlagen 12,18 €	4,13 €	1,06 €	17,37 €
Abwassergruben 9,74 €	3,30 €	1,06 €	14,10 €
Verlegung Schlauch 11,60 €	3,93 €		15,53 €
Einsatz Spülwagen 69,60 €	23,59 €		93,19 €
Einsatz Saugwagen 69,60 €	23,59 €		93,19 €

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Entsorgung von

Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden

Einnahmen:

<u>Menge</u>	Gebühren- satz	Einnahmen
Kleinkläranlagen		
200 cbm	17,37 €	3.474,00 €
ausfahrbare Gruben		
550 cbm	14,10 €	7.755,00 €
Verlegung Schlauch nur nach Bedarf		
Spül- u. Saugwagen nur nach Bedarf		
<u>Summe</u>		11.229,00 €

Ausgaben:

Personalkosten	728,85 €	
Verwaltungskosten	1.913,00 €	
Unternehmerleistungen	7.793,00 €	
Abwasserreinigungsgebühren	795,00 €	
Summe		11.229,00 €